

Informationen zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung

Im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2010 Teil I Nr. 59, ausgegeben am 30.11.2010, wurde die „Verordnung zur Neufassung der Gefahrstoffverordnung und zur Änderung sprengstoffrechtlicher Verordnungen“ bekanntgemacht.

Artikel 1 dieser Verordnung enthält die neue „Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)“.

Die neue Gefahrstoffverordnung wurde rechtsformal an die Bestimmungen der CLP-Verordnung sowie der REACH-Verordnung angepasst. Außerdem wurden insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der Gefährdungsbeurteilung sowie der zu ergreifenden Schutzmaßnahmen fortgeschrieben. Die Schutzmaßnahmen der neuen Gefahrstoffverordnung bauen weiterhin modular aufeinander auf, aber das bisherige eher intrinsische Schutzstufenkonzept wurde zu einem stärker gefährdungsbezogenen Schutzmaßnahmenkonzept weiterentwickelt.

In den **Artikeln 2 bis 4** wurden die Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz, die Zweite Verordnung zum Sprengstoffgesetz sowie die Beschlussverordnung geändert.

Artikel 5 enthält Folgeänderungen in anderen betroffenen Verordnungen.

In **Artikel 6** wurde als Termin für das Inkrafttreten der 1. Dezember 2010 bestimmt.